jobcenter
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Telefonaktion: Frauen und Arbeitsmarkt

Expertinnen geben Antwort auf Ihre Fragen

Sie wollen, zum Beispiel nach einer Familienphase, wieder in den Beruf einsteigen? Dann stellen sich oft Fragen:

- Wie stehen meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt?
- Unter welchen Voraussetzungen werden berufliche Weiterbildungen gefördert? Kommt für mich das Modell der Teilzeitausbildung in Frage?
- Wie kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingen?
- Gibt es Unterstützung beim beruflichen Wiedereinstieg?

Für Antworten auf alle diese Fragen veranstalten die drei Jobcenter aus den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie aus der Stadt Kiel sowie die Arbeitagentur für Kiel und Plön, eine gemeinsame Telefonaktion. Rufen Sie an – ihre Ansprechpartnerinnen sind am Montag, 22. Juni 2020 von 9 bis 12 Uhr:

- Michaela Sintke, Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde, ✆ 0431 – 25 95 126
- Fee Vanessa Burmester, Jobcenter Kiel, ✆ 0431 – 70 91 904
- Barbara Schütt, Agentur für Arbeit Kiel und Plön, ✆ 0431 – 70 91 118
- Bianca Hartz, Jobcenter Kreis Plön, ✆ 04522 – 76 46 157

Eine gemeinsame Aktion der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kiel, Plön und der Agentur für Arbeit Kiel und Plön.

(Foto: Pixabay)

Jobcenter setzt weiterhin auf telefonische und digitale Erreichbarkeit

Seit Mitte März hat das Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde für den Publikumsverkehr geschlossen. Seitdem können die Kund*innen ihre Anliegen telefonisch oder online klären. Die neben dem Service-Center seit Mitte März mit Mitarbeiter*innen des Jobcenters zusätzlich neugeschaffene Telefonhotline hat sich bewährt und bleibt bis auf weiteres aktiv. „Der Gesundheitsschutz hat oberste Priorität, ebenso die zuverlässige Zahlung von Geldleistungen“, berichtet Börge Hamer, Geschäftsführer des Jobcenters. Nur in dringenden Einzelfällen ist eine terminierte Beratung nach vorheriger telefonischer Absprache möglich. „Daher sind zunächst Präsenzbüros mit entsprechenden Hygienemaßnahmen ausgestattet worden.“ Hierbei gilt auch im Jobcenter die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Weiterhin gelten die erleichterten Voraussetzungen für Neuanträge, wie zum Beispiel der Verzicht auf eine Vermögensprüfung. Wer bereits im ALG II-Bezug steht, kann Weiterbewilligungsanträge und Veränderungsmitteilungen auch über das Onlineportal „JobcenterDigital“ (www.jobcenter-digital.de) elektronisch übermitteln. Nachweise können beispielsweise als Foto angefügt werden. Zudem ist das Portal auch für die Nutzung mit dem Smartphone geeignet. Die persönlichen Zugangsdaten können Kund*innen telefonisch anfordern.

Infos kompakt

Das Jobcenter ist aktuell wie folgt zu erreichen

- **HOTLINE SERVICE-CENTER:**
0800 – 45 55 500 (Mo.-Fr.: 08:00 -18:00 Uhr)
- **HOTLINE JOBCENTER:**
04331 – 43 85 588
(Mo.-Do.: 08:00 -16:00 Uhr, Fr.: 08:00 -12:00 Uhr)
- **FAX:**
04331 – 43 85 299
- **E-MAIL-POSTFACH:**
Jobcenter-rendsburg-eckernfoerde@jobcenter-ge.de
- **INTERNET:**
www.jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de
www.jobcenter-digital.de

Im Gespräch: Vereinbarkeit von Beruf und Familie - so kann es klappen

Erfolgsstory trotz Hindernissen

Am 24. Januar 2019 begann für Claudia P* (30) ein neuer Lebensabschnitt. Sie begann eine Umschulung zur Groß- und Außenhandelskauffrau bei der Deutschen Angestellten Akademie (DAA). Die Alleinerziehende von drei Kindern meistert seitdem den Spagat zwischen Beruf und Familie. Michaela Sintke, Beauftrage für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Kreis Rendsburg-Eckernförde hat mit ihr gesprochen und erfragt, wie es Claudia P* insbesondere in den letzten Wochen ergangen ist.

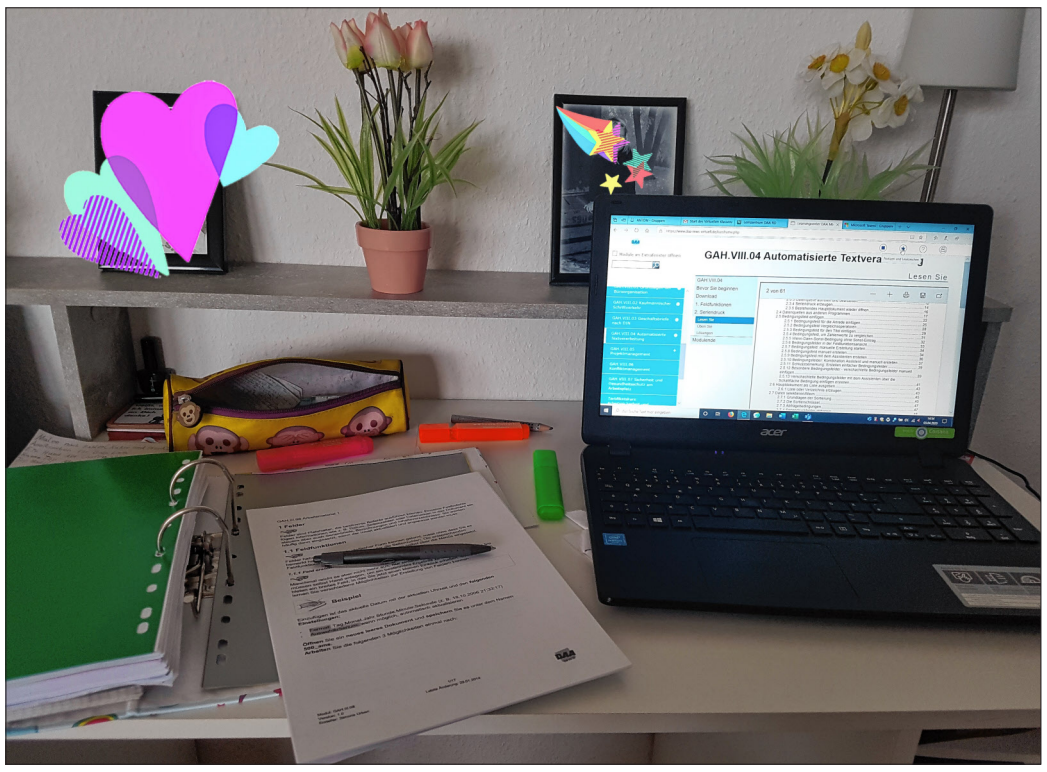

Mit drei Kindern im Home Office zu arbeiten war eine große Herausforderung. Foto: Claudia P*

Michaela Sintke: *Sie haben vor gut einem Jahr mit Ihrer Umschulung begonnen, wie haben Sie dieses Jahr erlebt?*

Claudia P.: Das Jahr lief gut. Die Kinderbetreuung war gut durch Kindergarten und Schule abgedeckt und ich hatte viel Zeit zum Lernen.

Darf ich Sie fragen, warum es damals nach der Schule nicht mit einer Ausbildung geklappt hat?

Nach der Schule habe ich erst einige Umwege gemacht und recht spät eine Ausbildung begonnen. Die Ausbildung musste ich dann vorzeitig beenden, da ich schwanger wurde und so stand erstmal die Familienphase im Vordergrund.

Was war Ihre Motivation jetzt noch einmal eine Ausbildung bzw. Umschulung aufzunehmen?

Für mich stand von Anfang an fest: sobald der Kleinste in die Kita geht, möchte ich auf jeden Fall wieder eine Ausbildung aufnehmen. Ich möchte ein Vorbild für meine Kinder sein und ihnen auch etwas bieten können.

Welche Unterstützung haben Sie in der Vorbereitungszeit vom Jobcenter bekommen?

Da für mich feststand, dass ich mich Richtung Ausbildung orientieren möchte, war ich schon gut vorbereitet. Bei meinem ersten Gespräch nach Ende der Elternzeit wurden bereits erste Vorschläge von meiner Integrationskraft gemacht und schon drei Wochen später begann die Umschulung. Ich werde weiterhin gut betreut und begleitet.

Wie hat Ihr Umfeld auf Ihre Endscheidung eine Ausbildung/Umschulung zu absolvieren reagiert?

Ehrlich gesagt hat keiner so recht geglaubt, dass ich es wirklich umsetzte. Das hat mich noch mal extra angespornt. Jetzt sind sie alle positiv überrascht, dass ich es durchziehe.

Sie mussten ja direkt im 2. Lehrjahr beginnen. War es schwer für Sie, den Stoff nachzuholen bzw. sich wieder an das Lernen zu gewöhnen?

Ich konnte meine Motivation gut nutzen und mich schnell an das Lernen gewöhnen. Die Bewältigung des Stoffs fällt mir glücklicherweise leicht.

Wie bekommen Sie die Balance zwischen Beruf und Familie geregelt? Als Alleinerziehende steht man da ja vor besonderen Herausforderungen?

Motivation ist der Schlüssel zum Erfolg. Durch die gut organisierte Kinderbetreuung war es für mich relativ leicht beides unter einen Hut zu bekommen.

Wie haben Sie die letzten Wochen erlebt? Durch die Coronakrise kamen ja noch einmal weitere Herausforderungen auf Sie zu?

Ich war gerade im Praktikum, als der Lockdown kam. Das Praktikum musste dann leider abgebrochen werden, das ärgert mich sehr. Wir haben ein virtuelles Klassenzimmer und ich kann jetzt im Homeoffice arbeiten. Das Lernen und Arbeiten im Homeoffice mit zwei Kita-Kindern und einem Schulkind zu Hause ist jedoch eine ganz schöne Herausforderung.

Michaela Sintke:

Ihre Umschulung endet im Januar 2021. Wissen Sie schon, wie es danach weitergeht?

Ich konzentriere mich jetzt erstmal auf die Prüfung. Ich würde im Anschluss gerne eine Weiterbildung zur Betriebswirtin anschließen, gegebenenfalls auch berufsbegleitend, da die Verdienstmöglichkeiten in dem Bereich besser sind.

Was wünschen Sie sich von Ihrem neuen Arbeitgeber?

Ich wünsche mir Verständnis gegenüber der familiären Situation, ohne großes Theater, wenn es mal zu Notfällen bei den Kindern kommt.

*Vielen Dank für das Interview und weiterhin viel Erfolg. (*Name geändert)*

Mit Ferienjobs bis zu 1.200 Euro verdienen

Die Ferienzeit bietet vielen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit durch einen Ferienjob das Taschengeld aufzubessern und sich damit vielleicht einen lang gehegten Traum zu erfüllen. Ganz nebenbei macht man dabei erste Erfahrungen mit der Arbeitswelt, knüpft eventuell Kontakte Richtung Ausbildung oder entdeckt möglicherweise neue Talente.

Diese wertvollen Erfahrungen sollen allen Jugendlichen offenstehen und so hat der Gesetzgeber für Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene im ALG II – Bezug eine wenig bekannte Regelung getroffen: Schülerinnen und Schüler aus Familien, die ALG II beziehen, können Erwerbseinkommen von bis zu 1.200 Euro im Jahr anrechnungsfrei hinzuverdienen. Der Grundfreibetrag von sonst 100 Euro pro Monat wird bei Ferienjobs zusammengerechnet – ist also ein echter Jahresfreibetrag. Das verdiente Geld steht dem Schüler voll zur Erfüllung der eigenen Wünsche zu Verfügung.

Dies gilt für alle Schüler an allgemein- oder berufsbildenden Schulen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die einen bis zu vierwöchigen Ferienjob aufnehmen und nicht bereits einen Anspruch auf Ausbildungsvergütung haben. Aber Achtung: Für regelmäßig ausgeübte Schülerjobs gelten die bisherigen Monatsfreibeträge. Wird ein höherer Verdienst als 1.200 Euro erzielt oder aber die Beschäftigung länger als vier Wochen ausgeübt, bleibt das Einkommen bis zu den genannten Grenzen anrechnungsfrei. Über diese Grenzen hinausgehendes Einkommen wird unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Freibeträge angerechnet.

Und noch ein Tipp bei der Jobsuche: Die Landwirtschaft sucht weiterhin händeringend nach Mitarbeiter*innen. Schauen Sie gerne auf der Internetplattform www.daslandhilft.de nach freien Stellen oder stellen Sie Ihr Inserat online. Und natürlich freuen sich alle Landwirte auch über direkte Anfragen.

- Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Arsenalstraße 18-22 • 24768 Rendsburg
- ✆ 04331 - 4386 0 • Fax: 04331 - 4385299
- Mail: Jobcenter-Rendsburg-Eckernfoerde @jobcenter.ge.de
- Internet: jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de